

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Aktenzeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
3-1053/122/2

Dresden, 13. September 2021

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)**  
**Drs.-Nr.: 7/7323**  
**Thema: Finanzierung von Lina E. und anderen Mitgliedern einer  
linksextremistischen kriminellen Vereinigung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Aktuell berichtet der Focus in seinem Beitrag ‚Linksextremisten stehen fest zu inhaftierter Genossin Lina E. - und setzen Gewaltkurs fort‘ u.a.: ‚Lina E. wird unterdessen als ‚Polit-Heldin‘ verehrt und finanziell unterstützt – durch den Verkauf von Solidaritäts-T-Shirts. [...] Um der Gefangenen nicht nur moralisch beizustehen, sondern auch finanziell, lassen sich ihre Genossen einiges einfallen. Etwa den Solidaritäts-Sticker ‚Freiheit für Lina‘, auf dem ein angezündetes Polizeiauto zu sehen ist. Ein Paket mit 20 Aufklebern kann man für drei Euro erwerben. ‚1,50 pro Stickerpaket gehen an die inhaftierte Genossin Lina‘, heißt es auf der Onlineseite des Leipziger Shops. Angeboten wird auch ein schwarzes T-Shirt mit dem Aufdruck ‚Free Lina‘. Es kostet 20 Euro. Laut Verkäufer fließt die Hälfte des Erlöses auf ein Solikonto für ‚angeklagte Antifaschist:innen‘ wie Lina E.‘.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**  
**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zum Ermittlungsstand im Verfahren gegen die o.g. kriminelle Vereinigung um Lina E. bzw. Lina E. selbst bei der Bundesanwaltschaft und wie stehen insbesondere LKA/SoKo LinX Sachsen und Bundesanwaltschaft dazu im Austausch?**

Die Frage bezieht sich auf ein laufendes Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft, welches somit im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegt. Vor diesem Hintergrund wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 bis 3 und 5 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/4510 sowie auf die diesbezüglichen Pressemitteilungen der Generalbundesanwaltschaft (abrufbar unter [www.generalbundesanwalt.de](http://www.generalbundesanwalt.de); zuletzt vom 9. August 2021 mit entsprechenden Bezügen) verwiesen.

Hausanschrift:  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-  
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-  
Str. 2 oder 4 melden.

**Frage 2:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung dahingehend, wie viele und welche Straftaten, insbesondere aus dem Sympathisanten- bzw. Unterstützerumfeld von Lina E., im Zusammenhang mit der Verhaftung/Sympathiebekundung von/für Lina E. in Sachsen insgesamt begangen wurden?**

Aus der laufenden polizeilichen Bearbeitung ist bekannt, dass in Sachsen verübte politisch links motivierte Straftaten (z. B. Sachbeschädigungen) vereinzelt in den erfragten Kontext gestellt werden. Derartige Fälle werden im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst und bewertet und fließen in die fortlaufenden Antworten der Staatsregierung auf die regelmäßigen Kleinen Anfragen zu politisch links motivierten Straftaten (vgl. zuletzt Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/6943) ein, auf die verwiesen wird. Die Richtlinien des KPMD-PMK sehen jedoch keine Erfassungs- und Abfragewerte im Sinne der Fragestellung vor, sodass diesbezügliche politisch links motivierte Straftaten nicht gesondert recherchiert und dargestellt werden können.

**Frage 3:**

**Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu finanziellen Unterstützungen der o.g. kriminellen Vereinigung um Lina E. bzw. von Lina E. selbst, insbesondere durch den Verkauf von T-Shirts, Aufklebern und sonstigen „Fan-Produkten“?**

**Frage 4:**

**Wie wird gegen die finanzielle Unterstützung bzw. gegen die offene Bewerbung solcher Unterstützung seitens der Staatsregierung vorgegangen? (Bitte aufschlüsseln, welche konkreten Schritte die Staatsregierung einleitet, um entsprechende Werbung/Unterstützung zu unterbinden und entsprechende Gewerbe vorzugehen)**

**Frage 5:**

**Sind bereits Ermittlungsverfahren wegen der finanziellen Unterstützung bzw. Bewerbung dieser Unterstützungen eingeleitet worden? Wenn ja, in welchem Umfang und gegen wie viele Personen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Sofern Anhaltspunkte im Sinne eines Verstoßes gegen § 129 Abs. 1 Satz 2 Strafgesetzbuch (Unterstützung einer kriminellen Vereinigung) vorliegen, werden entsprechende Ermittlungen aufgenommen. Bislang liegen solche Anhaltspunkte nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller